

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	24.04.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zusammenarbeit mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft und der Bielefelder Landwirtschaft bei der Bereitstellung von Ersatzflächen

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und deren Schutz vor Beeinträchtigungen. Keine Kennzahl

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Ergebnis und Finanzplan. Es handelt sich um zweckgebundene Gelder der Sonderposten für „Landschaftseingriffe“ und für „Kapitalisierte Pflegekosten“, die durch künftige Zahlungen von Ersatzgeld refinanziert werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 22.06.2010, TOP 10 - öffentlich, Drucksache 1090/2009-2014 - AfUK,07.06.2011 Vortrag Dingerdissen/Quakernack

Beschlussvorschlag:

Das Projekt zur Bereitstellung von Ausgleichsflächen besonders im Bielefelder Süden in Kooperation mit der Bielefelder Landwirtschaft soll umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanztechnische Abwicklung zu klären.

Begründung:

Ausgangslage

Durch Bebauungspläne und Einzelbauvorhaben oder durch den Ausbau von Infrastruktur kommt es zu einer Inanspruchnahme von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen, die die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wiederum auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erforderlich macht. Die Landwirtschaft in Bielefeld hat großes Interesse, bei diesem Flächenverbrauch die ertragreichen Böden und produktionsoptimierte Schläge zu schützen. Weiterhin möchte sie mehr als bisher eine mitgestaltende Rolle einnehmen. Das Thema Kooperation beim Flächenmanagement wurde auch im AfUK angesprochen. Im Rahmen der Information des AfUK über die landschaftsrechtliche Eingriffsregelung am 22.06.2010 hatte die Verwaltung darüber informiert, dass in Bezug auf die Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein Pool geeigneter Ersatzflächen entwickelt werden soll. Anlässlich des Vortrages der Herren

Dingerdissen und Quakernack am 7. Juni 2011 wurde über den Projektstand berichtet und über die Problematik der grundbuchlichen Sicherung der Flächen informiert.

Die Landwirtschaftskammer und der Kreisverband hatten in 2010 alle Landwirte angeschrieben und um Nennung von Flächen gebeten, die in einen Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen aufgenommen werden können. Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft wurde als Ansprechpartner für die einzelnen Landwirte gewonnen und als Garant für die Umsetzung und Pflege der A + E-Maßnahmen auf den Flächen für mindestens 25 Jahre. Das Umweltamt hat die sinnvolle ökologische Aufwertbarkeit der Flächen geprüft, richtet ein Ökokonto ein und finanziert die Maßnahmen aus dem Sonderposten Landschaftseingriffe vor, bis sie von künftigen Eingriffsverursachern abgelöst werden.

Ein Ökokonto dient der Erfassung ökologisch aufgewerteter Flächen, die zu einem späteren Zeitpunkt für den Ausgleich eines Landschaftseingriffes herangezogen werden können. Der Ausgleich wird also vorfinanziert. Ein Eingriffsverursacher kann seiner Pflicht zum Ausgleich genügen, wenn er dem Inhaber des Ökokontos die Kosten für die erforderliche Ausgleichsfläche bezahlt. Daraufhin wird dieser Flächenanteil vom Ökokonto abgebucht. Das Ökokonto steht auf Null, wenn alle Flächen von Eingriffsverursachern finanziell abgelöst sind. Die Einnahmen des Ökokontoinhabers dienen zur Deckung der Kosten für die ökologische Aufwertung, als Entschädigung für die geringen Ernteerträge und die dauerhafte Pflege der Flächen.

Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Die Stiftung Westfälische Kulturlandschaft ist eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Münster. Sie wurde im November 2005 vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband gegründet, um gemeinsam mit Naturschutz und Landwirtschaft neue Wege zur Bewahrung und Entwicklung der Kulturlandschaft in Westfalen-Lippe zu gehen. Dabei arbeitet die Stiftung eng mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zusammen.

Die Stiftung ist in unterschiedlichen Bereichen tätig. Innerhalb der Eingriffsregelung plant und organisiert sie und setzt landschaftspflegerische Maßnahmen kooperativ mit der Landwirtschaft um.

Im Bereich des Artenschutzes initiiert sie Förderprojekte mit dem besonderen Schwerpunkt von Tier- und Pflanzenarten, die eine hohe Bindung an landwirtschaftlich genutzte Lebensräume aufweisen.

Die Stiftung betreibt Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten von Naturschutz und Landschaftspflege und informiert über gesetzliche Neuregelungen in diesem Bereich.

Darüber hinaus betreut und berät sie Landwirte bei ökologischen Fragestellungen.

Ein Beispiel für die Umsetzung von A + E-Maßnahmen durch die Stiftung außerhalb von Bielefeld ist z. B. eine Ausgleichsmaßnahme von ca. 6,5 ha entlang der BAB 2. In einem weiteren Projekt finanziert die untere Landschaftsbehörde des Märkischen Kreises mit Ersatzgeld die Extensivierung von ca. 5,6 ha Grünland in Steilhanglage entlang des Horrynghausener Baches. Die Stiftung stellt 25 Jahre die extensive Bewirtschaftung der Fläche sicher. Für ein interkommunales Gewerbegebiet der Gemeinden Hiddenhausen und Kirchlengern setzt die Stiftung auf gemeindeeigenen Flächen in der Werreaue Teile des festgelegten Ausgleichskonzeptes um.

Kern der Zusammenarbeit zwischen dem Umweltamt und der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft ist ein Ökokontovertrag, der u. a. die konkreten Flächen, Maßnahmen- und Pflegebeschreibungen sowie die Vergütung enthält. Je nach Entwicklung des Bedarfs kann die Zusammenarbeit mit der Stiftung und der Landwirtschaft erweitert werden.

Die Stadt zahlt zu Vertragsbeginn einen Gesamtbetrag an die Stiftung, die wiederum mit den Grundstückseigentümer/innen bzw. den Pächter/innen einen Vertrag über die Bereitstellung und eine naturnahe Bewirtschaftung bzw. Pflege dieser Flächen abschließt. Verantwortlich für die Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. der Kompensationsmaßnahmen auf

wechselnden Flächen ist die Stiftung. Diese sorgt während der Vertragslaufzeit auch für die vertraglich vereinbarte Bewirtschaftung der Flächen, führt Kontrollen durch und dokumentiert jährlich die vertragsmäßige Nutzung der Flächen gegenüber der Stadt.

Bedarf an A + E-Flächen

Die Bedarfe an A + E-Flächen sind in Bielefeld über die Jahre sehr unterschiedlich. Projekte des Straßenbaus oder beispielsweise der Hochschul-Campus führen zu Flächenverbräuchen, die die Dimension des hier vorgestellten Projektes sprengen. Firmenerweiterungen oder Bebauungspläne dagegen sind gut geeignet, über das Ökokonto ausgeglichen zu werden. Hier kommt es häufig darauf an, im entsprechenden Landschaftsraum und kurzfristig eine Flächenverfügbarkeit nachzuweisen. Betrachtet man das Stadtgebiet, fällt auf, dass im Bielefelder Süden der größte Handlungsbedarf besteht. Hier gibt es keine geeigneten Flächen in städtischem Besitz. Aus diesem Grund werden zu Beginn des Projektes von den Partnern einige Flächen im Bereich Ummeln in das Projekt eingebracht. Neben einer kleineren Waldfläche sollen Streuobstwiesen und Extensivgrünland angelegt und gepflegt bzw. bewirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei um folgende Flächen im Bereich Ummeln:

Lage	Größe	Derzeitige Nutzung	Ausgleichsmaßnahme
Dünenweg	9.292 qm	Acker	Extensivgrünland
südlich Korbacher Straße	4.964 qm	Acker	Streuobstwiese
südlich Korbacher Straße	2.500 qm	Stilllegungsfläche	Wald (Feldgehölz)

Zudem sollen in einer vorher festgelegten Gebietskulisse auf Ackerflächen ca. 1 ha Kompensationsmaßnahmen auf wechselnden Flächen gem. § 4 a Abs. 2 Landschaftsgesetz durch Anlage von Ackerrandstreifen, Ackerstreifen, Extensivackerflächen, Schwarzbrachestreifen, Feldlerchenfenstern und Selbstbegrünungsflächen durchgeführt werden. Mit Hilfe der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen soll die Artenvielfalt an Flora und Fauna in der Agrarlandschaft gefördert und hiermit die Artenvielfalt erhöht werden. Durch die Förderung von gefährdeten Arten wie der Feldlerche, und des Rebhuhns sowie verschiedener Ackerwildkrautarten soll die Biodiversität gefördert werden. Auf diese Weise wird auch dem Beschluss des UStA vom 17. Juni 2008 entsprochen, wonach verstärkt Maßnahmen durchzuführen sind, die zur Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt geeignet sind.

Während die dauerhafte Erhaltung der Ausgleichs- und Ersatzflächen über die Eintragung einer dinglichen Sicherung zugunsten der Stadt im Grundbuch abgesichert werden wird, ist dieses für die Kompensationsmaßnahmen auf wechselnden Flächen nicht vorgesehen. Um die gesetzlichen Verpflichtung dennoch zu gewährleisten, dass Ausgleichsflächen dauerhaft erhalten bleiben müssen, ist vorgesehen, dass nach Beendigung des Vertrags dauerhaft eine geeignete Ersatzfläche ggf. an anderer Stelle durch die Stadt gesucht und bereitgestellt wird.

Bewertung der Kooperation

Für die Landwirtschaft ergibt sich als Vorteil der Kooperation, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Flächen durchgeführt werden können, die mit den Belangen der Landwirtschaft vereinbar sind. Hierdurch bleiben wertvolle landwirtschaftliche Flächen, die für die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe notwendig sind, erhalten. Die Stiftung ist eine Institution der

Landwirtschaft, sodass eine Vertrauensbasis bei der Flächenwerbung, der Maßnahmenumsetzung und deren langjähriger Pflegeüberwachung vorausgesetzt werden kann.

Für die Stadt ist die Kooperation eine Annäherung an den Wunsch der Landwirtschaft, beim Thema Flächenverbrauch Gestaltungsspielräume aktiv nutzen zu können. Da besonders im Bielefelder Süden Ausgleichsflächen Mangelware sind, ist das Ökokonto hilfreich bei der Realisierung von neuen Vorhaben vor allem in der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung. Darüber hinaus kommen die Mittel des Sonderpostens zielgerichtet dem einzig möglichen Zweck, der Aufwertung von Natur und Landschaft, zugute. Durch die Refinanzierung über Ausgleichszahlungen steht das Geld mittelfristig für neue Maßnahmen wieder zur Verfügung.

Finanztechnische Abwicklung

Über die seit Einführung des NKF so benannten „Sonderposten für Landschaftseingriffe“ und „Sonderposten für Kapitalisierte Pflegekosten“ wird seit Einführung der Eingriffsregelung in den 80er Jahren die finanzielle Umsetzung von A + E-Maßnahmen organisiert, soweit die Stadt im Verfahren beteiligt ist. Merkmal dieser Sonderposten ist die zweckgebundene Verwendung der Mittel, die nicht steuerfinanziert sind, sondern ausschließlich von Ausgleichspflichtigen aufgebracht wurden. Im Laufe der Jahre hat sich durch die Bündelung von kleinen A + E-Maßnahmen zu wirtschaftlicher umsetzbaren größeren Einheiten und durch günstige Ausschreibungsergebnisse ein finanzieller Spielraum entwickelt, der Gestaltungschancen eröffnet, wie das Beweidungsprojekt in der Johannisbachau zeigt. Die Kooperation mit der Landwirtschaft und der Stiftung Westfälischer Kulturlandschaft soll als zweites Beispiel hinzukommen.

Ob die mit dem Ökokonto verbundene Vorfinanzierung derzeit haushaltsrechtlich zulässig ist, wird mit der Kämmerei geklärt. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, wird erneut berichtet.

Beigeordnete für Umweltamt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.